Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7757

30. 08. 90

Sachgebiet 22

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Öffentlichkeit und Transparenz bei den Entscheidungen über die Förderung von Kunst und Künstlern

Im Bundeshaushalt sind zahlreiche Mittel für die Kunst- und Künstlerförderung ausgewiesen, u. a. in den sog. Kunstfonds. Da jedes Urteil über Kunst immer ein subjektives Geschmacksurteil darstellt, muß dieses bei Förderungsentscheidungen in seinen zugrundeliegenden Kriterien transparent und öffentlich gemacht werden. Denn Öffentlichkeit und Transparenz sind wesentliche Bedingungen für ein demokratisches und freies Kulturleben.

Bezug nehmend auf eine Pressemeldung des Deutschen Literaturfonds fragen wir die Bundesregierung:

1. Sieht die Bundesregierung eine angemessene Verwendung der Fördermittel aus den Kunstfonds, wenn Öffentlichkeit und Transparenz bei der Vergabe nicht gewährleistet sind?

   Trifft es beispielsweise zu, daß die Jury der Kranichsteiner Literaturtage unter Ausschluß der Öffentlichkeit Preise vergibt und Lesungen veranstaltet?

2. Auf welche Weise ist nach Meinung der Bundesregierung die Transparenz bei den Entscheidungen über Preise und Stipendien in den Vergabegremien und -ausschüssen gewährleistet?

3. Besteht nach Meinung der Bundesregierung ein Zusammenhang zwischen nichtöffentlichen Entscheidungen bei der Künstlerförderung und einer tendenziellen Einschränkung der Kunstfreiheit durch sog. einsame Entscheidungen?

   Wenn nein, warum nicht?

   Wenn ja, welche Maßnahmen können dagegen ergriffen werden?

Bonn, den 28. August 1990

Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333